

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|--|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 9001187 / 0100 300 / 9001187 / 0200 |
| Aktenzeichen Bericht | 2018-300-9001187-0100/3 2018-300-9001187-0200/3 |
| Firma | Wertz Handelsgesellschaft mbH & Co. KG |
| Standort | Phönixstraße 85, 52249 Eschweiler |
| Anlage | Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.b.ii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) inkl. Nebenanlagen |
| Datum der Umweltinspektion | 07.12.2018 |
| Gesamtaufwand | 14 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 5 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Keine |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheid, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens | |
|---|---|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | Abfalllagerung außerhalb der hierfür genehmigten Lagerboxen (Mangel beseitigt am 15.01.2019) Kein Aushang einer Betriebsordnung (Mangel beseitigt am 15.01.2019) Keine Dokumentation der Einsatzzeiten des Shredders (Mangel beseitigt am 15.01.2019) Keine Dokumentation der Reinigungsvorgänge im Betriebstagebuch (Mangel beseitigt am 15.01.2019) Ungenehmigte Nutzung der BE 4 - Halle B als Palettenlager (Mangel beseitigt am 12.07.2019) |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.